



**BUNDESWEHR**

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Stadt Wiesmoor  
Hauptstr. 193  
26639 Wiesmoor

**Nur per E-Mail: Dietmar.Schoon@Wiesmoor.de**

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / II-1548-24-BBP	Herr Cremer	0228 5504-5286	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	27.06.2024

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
hier: Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor - Bebauungsplan D 16 "Hauptstraße"  
Bezug: Ihr Schreiben vom 24.06.2024 - Ihr Zeichen: FG 4.1-DSC-D16

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Zuständigkeitsbereiches für militärische Flugplätze gem. § 18a Luftverkehrsgesetz.

Aufgrund der Lage des Plangebiets zum Flugplatz Wittmundhafen ist mit Lärm- und Abgasemissionen durch den militärischen Flugbetrieb zu rechnen. Ich weise bereits jetzt daraufhin, dass spätere Ersatzansprüche nicht anerkannt werden können.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Cremer



BUNDESAMT FÜR  
INFRASTRUKTUR,  
UMWELTSCHUTZ UND  
DIENSTLEISTUNGEN DER  
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200  
53123 Bonn  
Postfach 29 63  
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 5504-0  
Fax + 49 (0) 228 550489-5763  
[WWW.BUNDESWEHR.DE](http://WWW.BUNDESWEHR.DE)

#### Allgemeine Information:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

*Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.*

INFRASTRUKTUR

**Von:** Cremer, Mike <MikeCremer@bundeswehr.org> im Auftrag von GP Bw BAIUDBw Infra I 3 TOeB <BAIUDBwInfraI3TOeB@bundeswehr.org>  
**Gesendet:** Donnerstag, 27. Juni 2024 10:35  
**An:** Dietmar.Schoon@Wiesmoor.de  
**Betreff:** Stellungnahme(n) der Bundeswehr: Ihr Az.: FG 4.1-DSC-D16 // Vorhaben: \_II-1548-24-BBP // Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor - Bebauungsplan D 16 "Hauptstraße"  
**Anlagen:** 05\_II-1548-24-BBP Stellungnahme.pdf

**Klassifizierung: OFFEN – AMTS- U. DIENSTGEHEIMNIS/PersDat Schutzbereich 1**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Schoon,

in der Anlage übersende ich Ihnen meine Stellungnahme(n) zu o.a. Verfahren.

***Allgemeine Information:***

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail /Internetlink) bereitzustellen und an den Organisationsbriefkasten [BAIUDBwToeB@bundeswehr.org](mailto:BAIUDBwToeB@bundeswehr.org) zu senden.

Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick).

Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden künftig nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Mike Cremer  
*Regierungsobersekretär*



**BUNDESWEHR**

BAIUDBw Abt Infra  
Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen (IUD)  
Referat Infra I 3



Telefon: [+49 228 5504 5286](tel:+4922855045286)  
E-Mail: [BAIUDBwToeB@bundeswehr.org](mailto:BAIUDBwToeB@bundeswehr.org)  
Adresse: Fontainengraben 200 | 53123 Bonn | DE  
Internet: <https://www.iud.bundeswehr.de>

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

## Dietmar Schoon

---

**Von:** toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de  
**Gesendet:** Dienstag, 23. Juli 2024 12:56  
**An:** Dietmar Schoon  
**Betreff:** Antwort (Az. TOEB.2024.06.00428) zum Vorhaben Stadt Wiesmoor, BBP D 16 "Hauptstraße" (Ihr Zeichen FG 4.1-DSC-D16)  
**Anlagen:** Stellungnahme\_LBEG\_TOEB.2024.06.00428\_23.07.2024.pdf

Unsere Antwort (Az. TOEB.2024.06.00428) zum Vorhaben Stadt Wiesmoor, BBP D 16 "Hauptstraße" (Ihr Zeichen FG 4.1-DSC-D16)

Sehr geehrte Damen und Herren,  
anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zum Vorhaben:

Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor - Beteiligung der Öffentlichkeit; Hier: Neuaufstellung des Bebauungsplans D 16 „Hauptstraße“, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung (Ihr Zeichen FG 4.1-DSC-D16)

Bei erneuter Beteiligung zum selben Vorhaben kennzeichnen Sie bitte die Veränderungen der bisherigen Planung eindeutig, z.B. als Planungsänderungsliste.

Stellen Sie uns die zum Verfahren gehörenden Unterlagen zukünftig bitte digital zur Verfügung. Bitte schicken Sie uns den Standort des Planungsvorhabens möglichst in einem gängigen Geodatenformat bzw. als X-Plan GML.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den in der Stellungnahme genannten Kontakt. Bitte geben Sie hierzu das Aktenzeichen im Betreff an.

Antworten Sie bitte nicht auf diese E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Katrin May



Landesamt für Bergbau,  
Energie und Geologie

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie  
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

per e-mail

Bearbeitet von Katrin May

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
FG 4.1-DSC-D16, 24.06.2024

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
TOEB.2024.06.00428

Durchwahl  
0511-643-3351

Hannover  
23.07.2024

E-Mail  
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

**Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor - Beteiligung der Öffentlichkeit; Hier:  
Neuaufstellung des Bebauungsplans D 16 „Hauptstraße“, Beteiligung der Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung gem.  
§ 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über  
die öffentliche Auslegung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende  
Hinweise:

## Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und  
Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den [NIBIS® Kartenserver](#). Die  
Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische  
Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht.  
Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des  
geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN  
4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

Sofern Hinweise zu Salzabbaugerechtigkeiten und Erdölaltverträgen für Sie relevant sind,  
beachten Sie bitte unser [Schreiben](#) vom 04.03.2024 (unser Zeichen: LID.4-L67214-07-2024-  
0001).

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder  
Anregungen.

**Dienstgebäude**  
GEOZENTRUM HANNOVER  
Stilleweg 2  
30655 Hannover  
**Verkehrsbindung**  
Stadtbahnlinie 7 bis Pappelwiese

**Telefon**  
0511 643-0  
**Telefax**  
0511 643-2304  
**E-Mail**  
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de  
**Internet**  
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

**Bankverbindung**  
Nord/LB  
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95  
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX

**Steuernummer**  
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord:  
25/202/29467  
**USt. – ID- Nummer:**  
DE 811289769

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Katrin May

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

## Dietmar Schoon

---

**Von:** Vera Brinker <v.brinker@entwaesserungsverband-oldersum.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 25. Juni 2024 11:45  
**An:** Dietmar Schoon  
**Betreff:** Re: Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor - Bebauungsplan D 16  
"Hauptstraße"

Sehr geehrter Herr Schoon,

nach Rücksprache mit unserem Verbandsingenieur Adolf Wilken werden gegen o.g. Bauleitplanung verbandsseitig keine Bedenken erhoben.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vera Brinker

Am 24.06.2024 um 15:11 schrieb Dietmar Schoon:

**Betreff:** Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor – Beteiligung der Öffentlichkeit;

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor beschloss in seiner Sitzung am 11.09.2023 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Neuaufstellung des Bebauungsplans D 16 „Hauptstraße“. Der Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs.2 BauGB durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor erfolgte am 27.05.2024. Der räumliche Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplans D 16 umfasst die Flurstücke angrenzend an den Bebauungsplan D 12 der Stadt Wiesmoor südlich der Hauptstraße ab

Ritterspornstraße bis zum Ortsausgang Richtung Voßbarg bis zur Hausnummer Hauptstraße 243. Der Bebauungsplan D 16 soll die vorhandenen Gebäude und Nutzungen bauleitplanerisch sichern. Neben einem Mischgebiet entlang der Hauptstraße ab Ritterspornstraße bis Hauptstraße Hausnummer

243 sollen eine öffentliche Grünfläche, ein allgemeines Wohngebiet sowie Verkehrsflächen ausgewiesen

werden. Die Entwicklung von Mischgebieten entlang der B 436 ist nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelt, lediglich die allgemeinen Wohngebiete und die Grünfläche entsprechen den Darstellungen. Daher wird der Flächennutzungsplan im Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im Zuge der Berichtigung angepasst.

Da die Neuaufstellung des Bebauungsplans D 16 der Nachverdichtung oder anderer Maßnahmen der Innenentwicklung dient, wird die Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 1 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Auf den untenstehenden Übersichtsplan zum Bebauungsplan D 16 wird hingewiesen.



**Landesamt für Geoinformation und  
Landesvermessung Niedersachsen**  
Regionaldirektion Aurich

LGLN, Regionaldirektion Aurich  
Katasteramt Aurich, Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich

Stadt Wiesmoor  
Hauptstr. 193  
26639 Wiesmoor

Bearbeitet von Julia-Marie Weers

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
FG 4.1-DSC-D16, 19.06.2024

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
L4-51/2024

Durchwahl (04941)176/525  
Telefax  
E-Mail stefan.nordbrock@lgl.niedersachsen.de

Aurich  
09.07.2024

## ***Stellungnahme zu Bebauungsplan Nr. D 16 „Hauptstraße“***

### **Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB**

Zu dem oben genannten Bauleitplan wird vom Katasteramt als Träger öffentlicher Belange folgende Stellungnahme abgegeben:

Gegen den **Bebauungsplan** (bzw. die Änderung) bestehen keine Bedenken.

Im Hinblick auf die vermessungs- und katastertechnische Bescheinigung nach Absatz 41.3. VV-BauGB (Rd.Erl. d. Nds. Soz.M. i. d. F. vom 18.04.96 Nds.MinBl. Nr.21. S. 835) weise ich nachrichtlich noch auf folgendes hin:

Bitte verwenden Sie den im Anhang aufgeführten Verfahrensvermerk.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Stefan Nordbrock

**Dienstgebäude**  
Behördenhaus  
Oldersumer Straße 48  
26603 Aurich

**Öffnungszeiten:**  
Mo.-Do.: 8:00 - 13:00 und 14:00 - 15:30 Uhr  
Fr.: 8:00 - 12:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Kontakt**  
Telefon:04941/176-0  
Telefax: 04941/176-596  
eMail: poststelle-aur@lgl.niedersachsen.de  
web: www.lgl.n.de

**Bankverbindung:**  
Konto 1900150543 Nord/LB (BLZ 250 500 00)  
IBAN DE 06 2505 0000 1900 1505 43  
SWIFT-BIC NOLA DE 2H  
Steuer-Nr. 54/204/01599

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Maßstab: 1: 1 000  
**Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für  
Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen**

© 2024



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom .....). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

....., den.....  
(Ort) ( Datum)

.....  
(Amtliche Vermessungsstelle)

.....  
(Unterschrift)

Siegel

## Dietmar Schoon

---

**Von:** Both, Torge <Torge.Both@nfa-neuenbg.Niedersachsen.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 25. Juni 2024 07:48  
**An:** Dietmar.Schoon@Wiesmoor.de  
**Betreff:** TÖB-Beteiligung - B-Plan D16 "Hauptstraße"

Sehr geehrter Herr Schoon,

Ich bedanke mich zunächst für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange im Fall des B-Plans D16 „Hauptstraße“. Wie Sie bereits im Anschreiben geschildert haben, dient dieser Plan der Innenentwicklung und aus den Luftbildern kann ich entnehmen, dass durch den B-Plan keine Waldflächen betroffen sind. Von daher ergeben sich aus waldrechtlicher Sicht keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

*Torge Both*



Flexibler Revierleiter

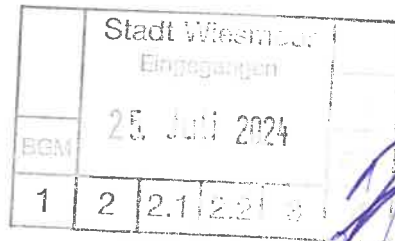
Niedersächsische Landesforsten – Forstamt Neuenburg  
Zeteler Straße 18, 26340 Zetel-Neuenburg  
mobil 0175 5378788  
mail [torge.both@nfa-neuenbg.niedersachsen.de](mailto:torge.both@nfa-neuenbg.niedersachsen.de) - [www.landesforsten.de](http://www.landesforsten.de)

Niedersächsische Landesforsten | AöR mit Sitz in Braunschweig | Germany  
Präsident Dr. Klaus Merker | Vorsitzende des Verwaltungsrates Miriam Staudte  
Bankkonto Nord/LB | IBAN DE20 2505 0000 0106 0229 65 | BIC NOLADE2HXXX | St.-Nr. 14/201/00294 | USt-IdNr. DE 814181223

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in den Datenschutzhinweisen der Niedersächsischen Landesforsten unter: [www.landesforsten.de/datenschutz/datenschutzhinweise](http://www.landesforsten.de/datenschutz/datenschutzhinweise)  
Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, welche nicht direkt durch die NLF erhoben wurden, finden Sie hier: [www.landesforsten.de/datenschutz/datenschutzhinweise-art14](http://www.landesforsten.de/datenschutz/datenschutzhinweise-art14)

 OSTFRIESISCHE LANDSCHAFT | Georgswall 1 - 5 | 26603 Aurich

Stadt Wiesmoor  
Herr Dietmar Schoon  
Hauptstraße 193  
26639 Wiesmoor



Archäologischer Dienst &  
Forschungsinstitut  
Dr. Sonja König

Georgswall 1 - 5  
26603 Aurich

Tel.: 04941 1799-29  
Fax: 04941 1799-94  
koenig@ostfriesischelandschaft.de

Aurich, 24.07.2024

**Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor – Beteiligung der Öffentlichkeit**  
**Hier: Neuaufstellung des Bebauungsplans D 16 „Hauptstraße“**

Ihr Schreiben v.: 19.6.2024

Ihr Zeichen: FG 4.1-DSC-D16

Sehr geehrter Herr Schoon

gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.

Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517) in der derzeit gültigen Fassung, §§ 13 und 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen



Landschaft von Ostfriesland



Gewerbeaufsicht  
in Niedersachsen



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt  
Emden**

Behörde für Arbeits-, Umwelt- und  
Verbraucherschutz

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Emden  
Brückstraße 38 • 26725 Emden

Stadt Wiesmoor  
Hauptstr. 193  
26639 Wiesmoor

Bearbeiter/in

Herr Campen

E-Mail

poststelle@gaa-emd.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Telefon

Datum

EMD004164754-11 Ca

04921 9217-28

02.08.2024

**Bauleitplanung der Stadt Wiesmoor;  
Stellungnahme Bebauungsplan Nr. D 16 „Hauptstraße“**

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Herr Schoon,

die vorgelegte Planung zum Bebauungsplan Nr. D 16 „Hauptstraße“ der Stadt Wiesmoor habe ich zur Kenntnis genommen.

Hinsichtlich der von hier aus zu betrachtenden Belange des Immissionsschutzes ist die vorgelegte Schalltechnische Immissionsprognose Auftragsnummer: 24050 der lux planung, Im Technologiepark 4, 26129 Oldburg vom 02.01.2024 nicht ausreichend. Hier wurden, wie auch der Aufgabenstellung entnommen werden kann, lediglich die Lärmimmissionen durch Verkehr ermittelt, nicht aber die Lärmimmissionen der vorhandenen angrenzenden Gewerbegebiete. Zur Abgabe einer Stellungnahme ist eine Vervollständigung der Unterlagen erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Campen

**Sprechzeiten**

Mo-Do: 9:00 - 15:00 Uhr  
Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**Telefon**

04921 9217-0

**Fax**

04921 9217-58/59

**E-Mail**

poststelle@gaa-emd.niedersachsen.de

**DE-Mail:**

emden@gewerbeaufsicht-niedersachsen.de-mail.de

**Internet**

www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

**Bankverbindung**

Norddeutsche Landesbank  
IBAN: DE97 2505 0000 0106 0252 65  
SWIFT-BIC: NOLADE2H

## Dietmar Schoon

---

**Von:** Karoline Aden <Karoline.Aden@emden.ihk.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 11. Juli 2024 18:11  
**An:** Dietmar Schoon  
**Betreff:** Bauleitplanung der Stadt Wiesmoor

### Neuaufstellung des Bebauungsplanes D 16 „Hauptstraße“

Sehr geehrter Herr Schoon,

die Planungsunterlagen haben wir geprüft.

Änderungswünsche sind uns nicht bekannt geworden.

Aus unserer Sicht sind daher keine Bedenken oder Ergänzungen anzumelden.

Mit freundlichen Grüßen

Karoline Aden  
Sekretariat  
Industrie, Energie und Standortentwicklung



Industrie- und Handelskammer  
für Ostfriesland und Papenburg  
Ringstraße 4  
D-26721 Emden

Telefon: 04921 8901-186  
E-Mail: [Karoline.Aden@emden.ihk.de](mailto:Karoline.Aden@emden.ihk.de)  
Internet: [www.ihk.de/emden](http://www.ihk.de/emden)

# JETZT #KÖNNENLERNEN

Folgen Sie uns auch bei [LinkedIn](#), [Facebook](#) und [Instagram](#) oder abonnieren Sie unseren [Newsletter](#).

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.  
Mehr Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Landkreis Aurich · Postfach 1480 · 26584 Aurich

Stadt Wiesmoor  
Herrn Schoon  
Hauptstraße 193  
26639 Wiesmoor

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

IV-60-02-**1519/2024**

07.08.2024

### **Bauleitplanung der Stadt Wiesmoor**

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

### **Bebauungsplan Nr. D 16 „Hauptstraße“**

## **Abgabe Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Schoon,

mit Schreiben vom 19.06.2024 teilten Sie mir mit, dass die Stadt Wiesmoor beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. D 16 aufzustellen. Gleichzeitig gaben Sie mir die Gelegenheit bis zum 31.07.2024 eine Stellungnahme abzugeben.

Zu der Bauleitplanung nehme ich wie folgt Stellung:

### **Wasser- und deichrechtliche Bedenken**

Aktuell besteht für das gegenständliche Planungsgebiet keine wasserrechtliche Erlaubnis für die Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers. Meiner Unteren Wasserbehörde ist die aktuelle Entwässerungssituation nachzuweisen. Der Bestandsentwässerungsplan ist entsprechend vorzulegen und die Erlaubnis der Einleitung ist bei meiner Unteren Wasserbehörde zu beantragen.

Es ist zudem folgende textlichen Festsetzung mit aufzunehmen:

Bei Baumaßnahmen, welche insgesamt eine Neuversiegelung  $\geq 100\text{m}^2$  aufweisen, ist eine Regenwasserrückhaltung vorzuhalten. Die Entwässerungsplanung ist bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Aurich einzureichen und zu beantragen.

### **Abfall- und bodenschutzrechtliche Belange**

Die Böden im Plangebiet weisen z.T. hohe bis sehr hohe Verdichtungsempfindlichkeiten auf. Eine Verdichtung ist zum Schutz und zur Minderung von Beeinträchtigungen des Bodens durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. In verdichtungsempfindlichen Abschnitten ist nur bei geeigneten Bodenwasserverhältnissen zu arbeiten. Es wird empfohlen, im Vorfeld die Begrifflichkeit „keine Tragfähigkeit“ zu definieren, im Überschreitungsfall

### **Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz**

Fischteichweg 7-13  
26603 Aurich

#### **Dienstgebäude:**

Kirchdorfer Str. 7-9  
26603 Aurich

Auskunft erteilt:

**Herr Marx**

Zimmer-Nr:

112

Telefon:

04941/16-6031

Telefax:

04941/16-6099

Email:

tmarx@landkreis-aurich.de



**LANDKREIS AURICH**

Telefon 04941 16-0  
www.landkreis-aurich.de

**Sparkasse Aurich-Norden**

**IBAN:**  
DE73 2835 0000 0000 090027

**SWIFT-BIC:**  
BRLADE21ANO

**Gläubiger-ID:**  
DE03AUR00000102250

entsprechende Maßnahmen vorzusehen und Weisungsbefugnisse auszusprechen. Baggermatten sollten vorgehalten werden.

Folgende Hinweise sind in die Begründung sowie in die Planzeichnung aufzunehmen bzw. entsprechend abzuändern:

1. Die bei den Bauarbeiten anfallenden Abfälle (z.B. Baustellenabfälle) unterliegen den Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und sind nach den Bestimmungen der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Aurich in der jeweils gültigen Fassung einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Hierunter fällt auch der bei der Baumaßnahme anfallende Bodenaushub, welcher nicht am Herkunftsort wiederverwendet wird.
2. Der Verbleib des Bodenaushubs, der bei Baumaßnahmen und der Erschließung anfällt und nicht am Herkunftsort wiederverwendet wird, ist vor Beginn der Erdarbeiten mit der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Aurich abzustimmen. Ggf. sind weitere Beprobungen und Untersuchungen des Bodenmaterials erforderlich.
3. Bei der Verfüllung einer Baugrube ist unbelastetes Bodenmaterial einzubauen. Dies ist anzunehmen, wenn es sich hierbei um natürlich anstehenden Boden/Sand aus dem ostfriesischen Raum handelt. Sollte beabsichtigt sein, anderweitige Bodenmaterialien zu verwenden, ist der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde vor dem Einbau die Art, Menge und Herkunft sowie die Unbedenklichkeit des Materials durch Analysen nachzuweisen.
4. Bei Hinweisen, die auf bisher unbekannte Altablagerungen auf dem Baugrundstück schließen lassen, ist die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Aurich unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Die Arbeiten sind unverzüglich einzustellen.
5. Sofern es im Rahmen der Bautätigkeiten zu Kontaminationen des Bodens kommt, ist die Untere Bodenschutzbehörde des Landkreises Aurich unverzüglich zu informieren. Geeignete Maßnahmen, die ein weiteres Eindringen in den Boden oder die Ausbreitung von Schadstoffen verhindern, sind unverzüglich einzuleiten.
6. Die im Zuge von Baumaßnahmen verdichteten Bodenflächen, die nach Beendigung der Maßnahme nicht dauerhaft versiegelt werden, sind durch Bodenauflockerung in der Form wiederherzustellen, dass natürliche Bodenfunktionen wieder übernommen werden können.
7. Baubeschreibungen und Ausschreibungstexte für Bauleistungen sind so zu formulieren, dass zu Ersatzbaustoffen aufbereitete mineralische Abfälle, die die Anforderungen des § 7 Abs. 3 KrWG erfüllen, gleichwertig zu Primärstoffen für den Einbau zugelassen und nicht diskriminiert werden.  
Sofern im Rahmen von Baumaßnahmen Recyclingschotter oder sonstige Ersatzbaustoffe eingesetzt werden sollen, haben diese die Anforderungen der Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV) zu erfüllen. Die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Aurich behält sich vor, Nachweise anzufordern, aus denen hervorgeht, dass diese Anforderungen eingehalten werden.



8. Sollte ein Bodenauftrag auf landwirtschaftlichen Flächen beabsichtigt sein, ist Folgendes zu beachten:

Ich weise darauf hin, dass ein Bodenauftrag auf diese nur zulässig ist, wenn die Bodenfunktion und dadurch die Ertragsfähigkeit nachhaltig gesichert, verbessert oder wiederhergestellt wird. Erfüllt die Aufbringung keinen nachvollziehbaren Nutzen, kann diese von der zuständigen Abfallbehörde als unzulässige Abfallbeseitigung geahndet werden.

Ein Bodenauftrag ist in der Regel genehmigungspflichtig. Die Genehmigung muss bei der zuständigen Baubehörde des Landkreises oder der kreisfreien Stadt beantragt werden. Der Antrag wird bodenschutz-, wasser-, bau- und naturschutzrechtlich geprüft. Bei einer Aufbringung auf landwirtschaftliche Flächen sollte die Landwirtschaftskammer als zuständige Fachbehörde mit eingebunden werden. Genehmigungsfrei sind im Außenbereich nur Bodenaufträge unter 300 m<sup>2</sup> Fläche, die mit nicht mehr als 3 m Höhe aufgetragen werden. Die Vorgaben des Abfall- und Bodenschutzes sind unabhängig von einer Genehmigungspflicht einzuhalten.

Geeignet ist nur Bodenmaterial, das keine bodenfremden mineralischen Bestandteile (z.B. Beton, Ziegel, Keramik) und keine Störstoffe (z.B. Holz, Glas, Kunststoff, Metall) enthält. Bei landwirtschaftlicher Folgenutzung sollen die Schadstoffgehalte in der durch eine Auf-/Einbringung entstandenen durchwurzelbaren Bodenschicht 70% der Vorsorgewerte der Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV n.F.) nicht überschreiten. Vor dem Hintergrund dieser Anforderungen sollte Bodenmaterial zur Verwertung auf landwirtschaftlichen Flächen nur angenommen werden, wenn die Schadlosigkeit des Materials durch entsprechende Prüfberichte eines akkreditierten Labors belegt wird. Die Probenahme ist durch sach- und fachkundiges Personal vorzunehmen. Hinsichtlich der physikalischen Eigenschaften – insbesondere der Bodenart – gilt der Grundsatz „Gleiches zu Gleichem“. In begründeten Einzelfällen, z.B. zur Erhöhung der Wasserspeicherkapazität auf sandigen Standorten, kann von diesem Grundsatz abgewichen werden.

#### **Raumordnerischer Hinweis**

Die unter der Nr. 10 des Hinweises enthaltene „Wiesmoorer Liste“ entspricht nicht der „Wiesmoorer Liste“ wie sie im Einzelhandelskonzept (S. 66) festgesetzt ist, sondern gibt die Liste aus der Begründung des RROP wider, die lediglich als grundsätzliche Orientierung für die kommunalen Einzelhandelskonzepte dient. Die Liste ist entsprechend zu korrigieren.

#### **Naturschutzfachlicher Hinweis**

Da die Stadt Wiesmoor über keine Baumschutzsatzung verfügt, sollte der vorhandene Gehölzbestand gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB im Gebiet des Bebauungsplanes als zu erhalten festgesetzt werden. (Bäume ab 20 cm Stammdurchmesser, gemessen in einem Meter Höhe über der Geländeoberkante (GOK)). Bei Ausfall sollte an etwa gleicher Stelle eine Ersatzpflanzung in Form von standortheimischen Bäumen (Stammumfang 14-16 cm, gemessen in einem Meter Höhe über GOK) erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Marx



**LANDKREIS AURICH**  
IV-60-02-1519/2024

07.08.2024

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Aurich, Eschener Allee 31, 26603 Aurich

Stadt Wiesmoor  
z. H. Herrn D. Schoon  
Hauptstraße 193

26639 Wiesmoor

Bearbeitet von  
**Herrn D. Behrends**

E-Mail  
Dirk.Behrends@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
24.06.2024

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
2-2111-2141/21102-D16

Durchwahl 04941 951-  
221

Aurich  
23.07.2024

## Bauleitplanung der Stadt Wiesmoor

Stellungnahme gemäß § 4 (2) BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. D 16  
„Hauptstraße“

Anl.: Übersichtskarte mit Darstellung der OD (B436)

Sehr geehrter Herr Schoon,

das Plangebiet grenzt an die Südostseite der Bundesstraße 436 (B436), deren Belange die NLStBV-GB Aurich vertritt.

Gegen die o. a. Bauleitplanung bestehen seitens der NLStBV-GB Aurich keine grundsätzlichen Bedenken. Es sind jedoch die folgenden Belange zu berücksichtigen.

Der südwestliche Teilgeltungsbereich befindet sich außerhalb einer Ortsdurchfahrt gemäß § 5 (4) Bundesfernstraßengesetz (FStrG). Mit Bezug auf § 9 (1) Nr. 1 FStrG ist hier die Bauverbotszone in einem Abstand von 20m zum Fahrbahnrand der B436 von jeglicher Bebauung freizuhalten. Dementsprechend bitte ich die Baugrenze mit einem Mindestabstand von 20m zum Fahrbahnrand der Bundesstraße festzusetzen. Innerhalb der Bauverbotszone bitte ich zudem eine „Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten ist“ gemäß der Planzeichenverordnung (PlanZV) zu ergänzen.

Außerhalb der eben genannten Ortsdurchfahrt im Zuge der B436 dürfen keine Zufahrten an die Bundesstraße angebunden werden. Somit bitte ich für das Teilstück außerhalb der Ortsdurchfahrt einen durchgehenden „Bereich ohne Ein- und Ausfahrt“ gemäß PlanZV entlang der B 436 festzusetzen. Die verkehrliche Erschließung hat in diesem Teilbereich ausschließlich über die Gemeindestraße „Erikenweg“ zu erfolgen. Eine Ausnahme gilt für die vorhandene Zufahrt zum Haus Nr. 243 (Flurstück 42/3). Aufgrund des Bestandsschutzes kann diese Zufahrt

*Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.*

auch weiterhin für das Wohnhaus genutzt werden. Die verkehrliche Erschließung des Betriebsgeländes hat ausschließlich über den „Erikenweg“ zu erfolgen.

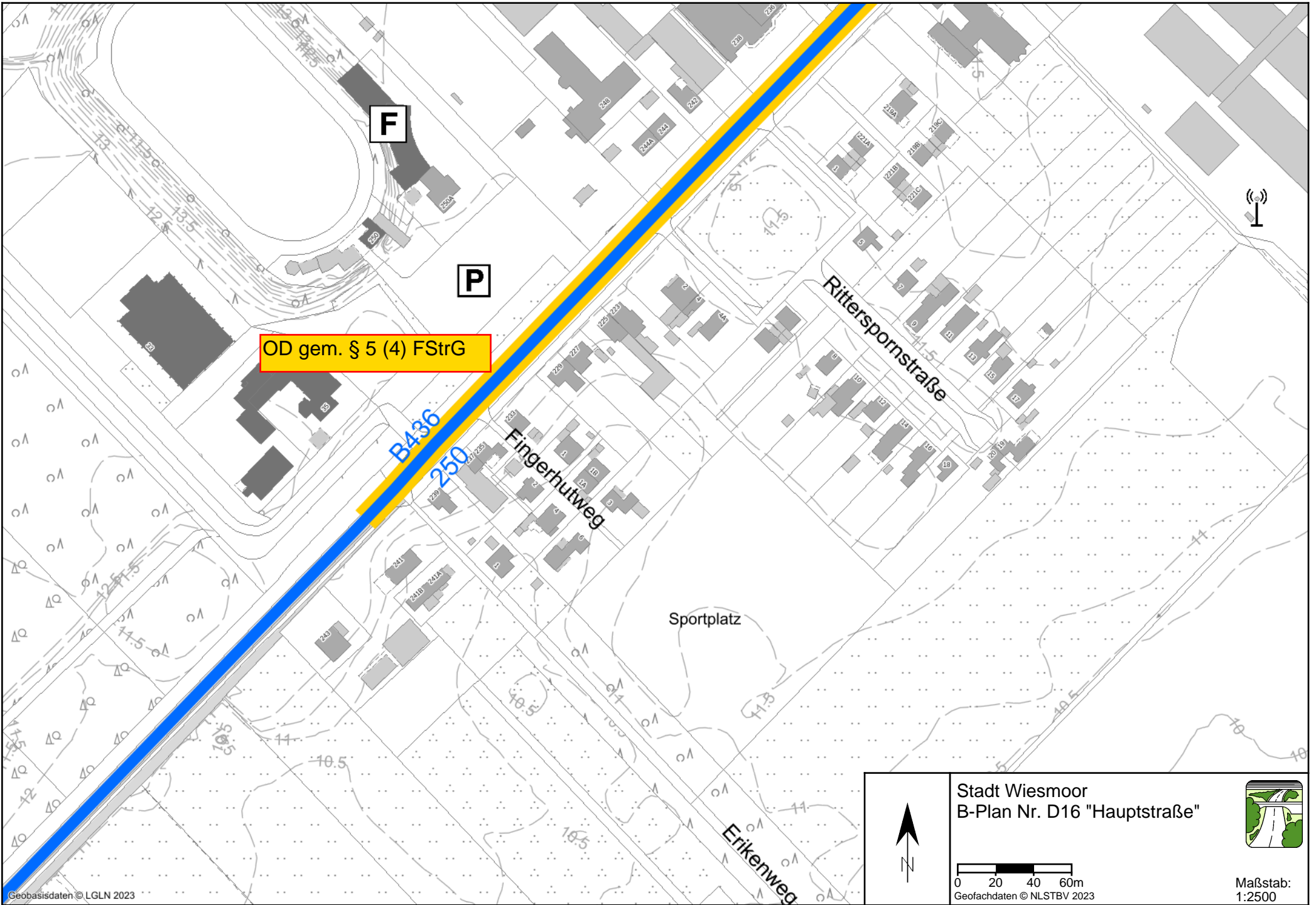
Es wirken Verkehrslärmimmissionen der B436 auf das Plangebiet ein. Mit Bezug auf die textliche Festsetzung Nr. 7 werden diese Immissionen bereits berücksichtigt. Ich weise dennoch darauf hin, dass der Straßenbaulastträger der B 436 von jeglichen Forderungen (insbesondere Lärmschutz), die auf die o. a. Bauleitplanung zurückzuführen sind, freizustellen ist.

Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

gez. Kilic

(Kilic)



OD gem. § 5 (4) FStrG

B436

250

Fingerhutweg

Ritterspornstraße

Sportplatz

Erikenweg

F

P



Stadt Wiesmoor  
B-Plan Nr. D16 "Hauptstraße"



Maßstab:  
1:2500

Stadt Wiesmoor  
Hauptstraße 193  
26639 Wiesmoor

Bearbeitet von  
Matthias Pollmann

E-Mail  
matthias.pollmann@nlwkn.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
24.06.2024

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Wiesmoor  
BP Nr. D16

Telefon 04941/  
176-145

Aurich  
15.07.2024

**Bauleitplanung:** in der Stadt Wiesmoor  
**Bebauungsplan Nr. D 16 „Hauptstraße“**  
**Hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches**

**Stellungnahme des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD)**

gemäß § 29(3) NWG (RdErl. d. MU v. 06.03.2018 – 23-62018 -, Nds. MBl. Nr. 10/2018):

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

gegen die oben genannte Planung bestehen keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht erwartet werden bzw. entsprechende Aussagen in der Begründung zum Bebauungsplan getroffen wurden.

**Stellungnahme als TÖB:**

Anlagen und Gewässer des NLWKN (Bst. Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) und GBIII (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.

Mit freundlichen Grüßen



Pollmann

Stadt Wiesmoor  
Herr Dietmar Schoon  
Hauptstraße 193  
26639 Wiesmoor

Archäologischer Dienst &  
Forschungsinstitut  
Dr. Sonja König

Georgswall 1 - 5  
26603 Aurich

Tel.: 04941 1799-29  
Fax: 04941 1799-94  
koenig@ostfriesischelandschaft.de

Aurich, 24.07.2024

**Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor – Beteiligung der Öffentlichkeit**  
**Hier: Neuaufstellung des Bebauungsplans D 16 „Hauptstraße“**

Ihr Schreiben v.: 19.6.2024

Ihr Zeichen: FG 4.1-DSC-D16

Sehr geehrter Herr Schoon

gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.

Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517) in der derzeit gültigen Fassung, §§ 13 und 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen



OOVV · Georgstraße 4 · 26919 Brake

Stadt Wiesmoor  
Herr Schoon  
Hauptstraße 193  
26639 Wiesmoor

Ihr Ansprechpartner  
Sylvia Kramer  
AP-LW-AWN/R7/07/24/Kr  
Tel. 04401 916-265  
Fax 04401 916-35265  
sylvia.kramer@oovv.de  
www.oovv.de

25. Juli 2024

Bauleitplanung der Stadt Wiesmoor;  
Neuaufstellung des Bebauungsplans D 16 „Hauptstraße“  
Ihr Schreiben vom 19.06.2024 – FG 4.1-DSC-D16 -

Sehr geehrter Herr Schoon,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen zum oben genannten Vorhaben und für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Nach Prüfung der Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Bereich des Plangebietes befinden sich Versorgungs- und Hausanschlussleitungen des OOVV.

Wir bitten Sie sicherzustellen, dass die Leitungen weder mit einer geschlossenen Fahrbahndecke, außer in Kreuzungsbereichen, noch durch Hochbauten überbaut werden. Außerdem ist eine Überpflanzung der Leitungen oder anderweitige Störung oder Gefährdung in ihrer Funktion auszuschließen.

#### Versorgungssicherheit

Die entstehenden Grundstücke im Plangebiet können an unser Trinkwasserversorgungsnetz angeschlossen werden. Die notwendigen Rohrverlegungsarbeiten und Grundstücksanschlüsse können nur auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) des OOVV und unter Berücksichtigung des Begleitvertrages für die Stadt Wiesmoor durchgeführt werden.

Bitte beachten Sie bzgl. der Mindestabstände zu Bauwerken und Fremdanlagen sowie die Anforderungen an Schutzstreifen das DVGW Arbeitsblatt W 400-1.

#### Versorgungsdruck

Der Versorgungsdruck in unserem Trinkwassernetz in der Umgebung des Plangebietes wird auch in Spitzenlastsituationen als komfortabel beurteilt. Daher wurde auf eine detailliertere

Betrachtung der Auswirkungen durch das neue Plangebiet für diese Stellungnahme verzichtet. Der Versorgungsdruck erfüllt die Mindestanforderungen gemäß Regelwerk DVGW W 400-1.

#### Löschwasserversorgung

Im Hinblick auf den der Stadt Wiesmoor obliegenden Brandschutz (Grundsatz, NBrandSchG §2) weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Löschwasservorhaltung kein gesetzlicher Bestandteil der öffentlichen Wasserversorgung ist und nicht vertraglich auf den OOWV übertragen wurde. Eine Pflicht zur vollständigen oder teilweisen Sicherstellung der Löschwasserversorgung über das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz besteht für den OOWV nicht.

Wir weisen darauf hin, dass wir jegliche Verantwortung ablehnen, wenn es durch Nichtbeachtung der vorstehenden Ausführung zu Verzögerungen oder Folgeschäden kommt. Eventuelle Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.

Die Einzeichnung der Versorgungsanlagen in dem anliegenden Plan ist unmaßstäblich. Genauere Auskünfte gibt Ihnen gerne der Dienststellenleiter Herr Henkel unserer Betriebsstelle Aurich, Tel: 04948 9180111, vor Ort an.

Um eine effiziente Bearbeitung der Stellungnahmen sicherzustellen, bitten wir Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen per E-Mail an: [stellungnahmen-toeb@oowv.de](mailto:stellungnahmen-toeb@oowv.de) zu senden.

Mit freundlichen Grüßen

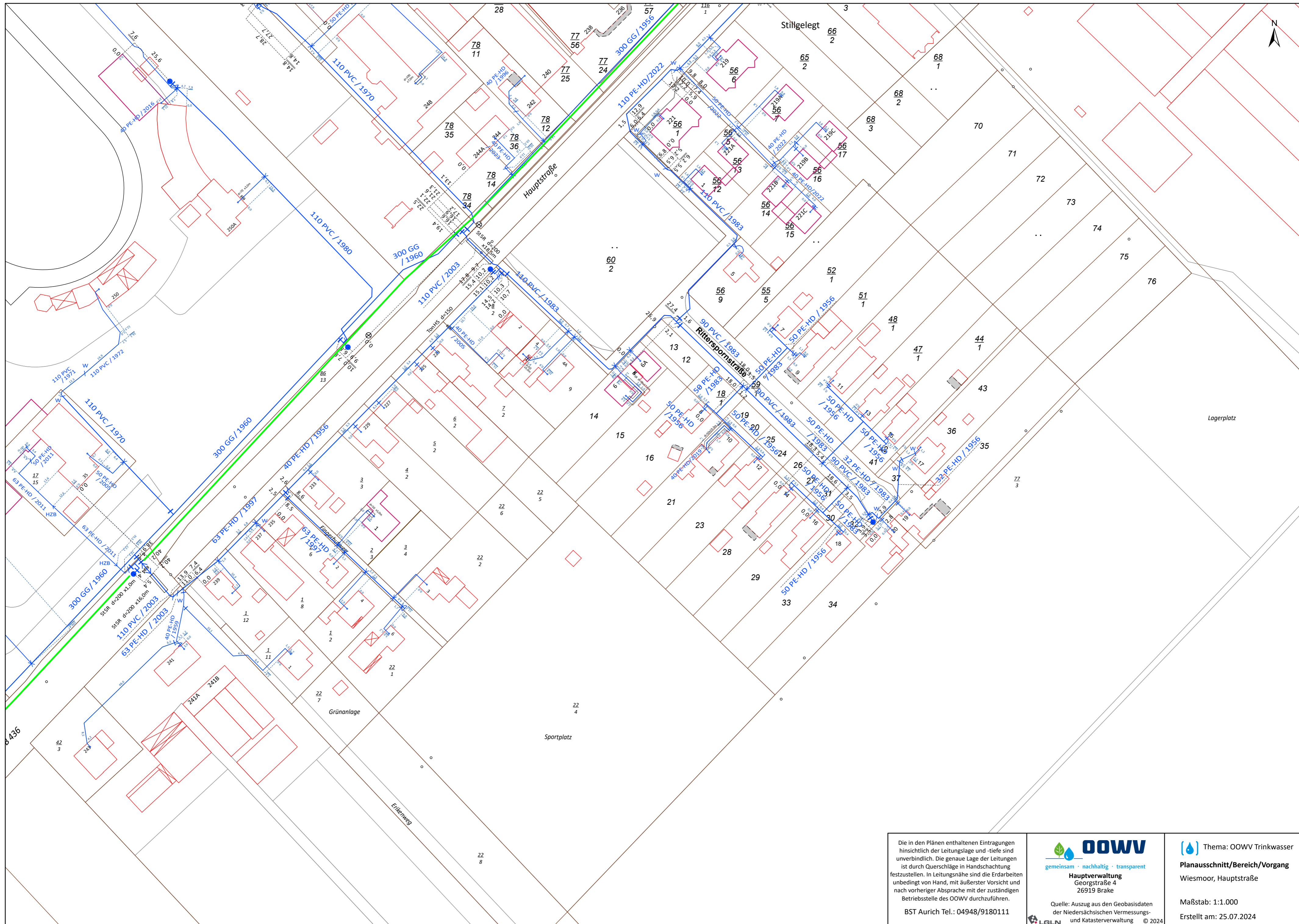
Im Auftrag

*Sylvia Kramer*

Sylvia Kramer  
Sachbearbeiterin

Anlage

1 Lageplan TW Maßstab 1:1.000



Die in den Plänen enthaltenen Eintragungen hinsichtlich der Leitungslage und -tiefe sind unverbindlich. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Querschläge in Handschachtung festzustellen. In Leitungsnahe sind die Erdarbeiten unbedingt von Hand, mit äußerster Vorsicht und nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Betriebsstelle des OOWV durchzuführen.

BST Aurich Tel.: 04948/9180111

**OOWV**  
 gemeinsam · nachhaltig · transparent  
 Hauptverwaltung  
 Georgstraße 4  
 26919 Brake

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2024

**Thema:** OOWV Trinkwasser  
**Planausschnitt/Bereich/Vorgang:** Wiesmoor, Hauptstraße  
**Maßstab:** 1:1.000  
**Erstellt am:** 25.07.2024

## Dietmar Schoon

---

**Von:** Heiner Schoon <Heiner.Schoon@wiesmoor.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 25. Juni 2024 10:16  
**An:** Dietmar Schoon  
**Betreff:** AW: Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor - Beteiligung der Öffentlichkeit;

Keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Heiner Schoon  
(Fachgruppenleiter 3.2)

**Stadt Wiesmoor**  
Fachgruppenleiter Schulen und Kindergärten  
Hauptstr. 193  
26639 Wiesmoor

Tel.: 0 49 44 / 305 - 138  
Fax: 0 49 44 / 305 - 250  
[www.wiesmoor.de](http://www.wiesmoor.de)

---

**Von:** Dietmar Schoon [mailto:dietmar.schoon@wiesmoor.de]  
**Gesendet:** Montag, 24. Juni 2024 12:39  
**An:** andreae@ostfriesischelandschaft.de; anke.hoelscher@emden.ihk.de; arl-we-TOB@arl-we.niedersachsen.de; baiudbwtoeb@bundeswehr.org; bauamt@landkreis-aurich.de; bauleitplanung@grossefehn.de; block.gewerbeverein@gmail.com; buero.hannover@naturschutzverband.de; Bund.Nds@bund.net; bund.ostfriesland@bund.net; carsten.dirks@gmx.net; CKramer@landkreis-aurich.de; cua@cua-emden.com; Daniel.Sies@friedeburg.de; dieter.schilling-wiesmoor@t-online.de; d-meyer@grossefehn.de; Eike.Dworak@IglN.niedersachsen.de; emden@arbeitsagentur.de; eva.ceasar@evlka.de; frank.goldenstein@IglN.Niedersachsen.de; Fremdplanung@avacon.de; fremdplanung-zn@tennet.eu; gemeinde@friedeburg.de; gleichstellungsbeauftragte@wiesmoor.net; handicap@wiesmoor.net; Heiner.Schoon@wiesmoor.de; Helga.Schoon@wiesmoor.de; herzog.wiesede@web.de; Hinrich.Beekmann@wiesmoor.de; HSchoolmann@landkreis-aurich.de; ilona.terdevci@reformiert.de; info@bsh-natur.de; info@bundesimmobilien.de; info@ehv-ostfriesland.de; info@emden.ihk.de; info@entwaesserungsverband-oldersum.de; info@ewe-netz.de; info@hwk-aurich.de; info@ljn.de; info@lkv-aurich.de; Info@NABU-Niedersachsen.de; info@naturschutzverband.de; info@sielacht-stickhausen.de; info@stadt.aurich.de; Jessica.Rieken@evlka.de; johannes.ehrenbrink@t-online.de; johannes.lampe@gaa-emd.niedersachsen.de; Juergen.Belling@GAA-EMD.Niedersachsen.de; karoline.aden@emden.ihk.de; karsten.flessner@reformiert.de; koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de; Landkreis Aurich TOEB Planung; M.Voss2@deutschepost.de; majon5959@web.de; markus.pethan@arl-we.niedersachsen.de; meino.kroon@leda-juemme-verband.de; Naturschutz@NABU-Wiesmoor-Grossefehn.de; netzdienstleistungen@avacon.de; planauskunft@oovv.de; PM-Magdeburg@bundesimmobilien.de; poststelle@arl-we.niedersachsen.de; poststelle@gaa-emd.niedersachsen.de; poststelle@lbg.niedersachsen.de; poststelle@nfa-neuenbg.niedersachsen.de; poststelle@nlwkn-aur.niedersachsen.de; poststelle-aur@IglN.Niedersachsen.de; poststelle-aur@nlstbv.niedersachsen.de; quinton.ceasar@evlka.de; rainer.bvs@web.de; reimann@ostfriesischelandschaft.de; roland.abels@friedeburg.de; sekretariat@versoehnungskirche-hinrichsfehn.de; sielacht-stickhausen@ewetel.net; stellungnahmen-toeb@oovv.de; stephan.nienaber@nfa-neuenbg.niedersachsen.de; TMarx@landkreis-aurich.de; T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de; ToEB-Verfahren@ewe-netz.de; uwe.behrends2@kabelmail.de; uwe.eilts@polizei.niedersachsen.de; v.harms@stadt.aurich.de; waltraut.juergens@uplengen.de  
**Cc:** 'Heiner Schoon'  
**Betreff:** Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor - Beteiligung der Öffentlichkeit;

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Aurich, Eschener Allee 31, 26603 Aurich

Stadt Wiesmoor  
z. H. Herrn D. Schoon  
Hauptstraße 193

26639 Wiesmoor

Bearbeitet von  
**Herrn D. Behrends**

E-Mail  
Dirk.Behrends@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
24.06.2024

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
2-2111-2141/21102-D16

Durchwahl 04941 951-  
221

Aurich  
23.07.2024

## Bauleitplanung der Stadt Wiesmoor

Stellungnahme gemäß § 4 (2) BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. D 16  
„Hauptstraße“

Anl.: Übersichtskarte mit Darstellung der OD (B436)

Sehr geehrter Herr Schoon,

das Plangebiet grenzt an die Südostseite der Bundesstraße 436 (B436), deren Belange die NLStBV-GB Aurich vertritt.

Gegen die o. a. Bauleitplanung bestehen seitens der NLStBV-GB Aurich keine grundsätzlichen Bedenken. Es sind jedoch die folgenden Belange zu berücksichtigen.

Der südwestliche Teilgeltungsbereich befindet sich außerhalb einer Ortsdurchfahrt gemäß § 5 (4) Bundesfernstraßengesetz (FStrG). Mit Bezug auf § 9 (1) Nr. 1 FStrG ist hier die Bauverbotszone in einem Abstand von 20m zum Fahrbahnrand der B436 von jeglicher Bebauung freizuhalten. Dementsprechend bitte ich die Baugrenze mit einem Mindestabstand von 20m zum Fahrbahnrand der Bundesstraße festzusetzen. Innerhalb der Bauverbotszone bitte ich zudem eine „Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten ist“ gemäß der Planzeichenverordnung (PlanZV) zu ergänzen.

Außerhalb der eben genannten Ortsdurchfahrt im Zuge der B436 dürfen keine Zufahrten an die Bundesstraße angebunden werden. Somit bitte ich für das Teilstück außerhalb der Ortsdurchfahrt einen durchgehenden „Bereich ohne Ein- und Ausfahrt“ gemäß PlanZV entlang der B 436 festzusetzen. Die verkehrliche Erschließung hat in diesem Teilbereich ausschließlich über die Gemeindestraße „Erikenweg“ zu erfolgen. Eine Ausnahme gilt für die vorhandene Zufahrt zum Haus Nr. 243 (Flurstück 42/3). Aufgrund des Bestandsschutzes kann diese Zufahrt

*Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.*

auch weiterhin für das Wohnhaus genutzt werden. Die verkehrliche Erschließung des Betriebsgeländes hat ausschließlich über den „Erikenweg“ zu erfolgen.

Es wirken Verkehrslärmimmissionen der B436 auf das Plangebiet ein. Mit Bezug auf die textliche Festsetzung Nr. 7 werden diese Immissionen bereits berücksichtigt. Ich weise dennoch darauf hin, dass der Straßenbaulastträger der B 436 von jeglichen Forderungen (insbesondere Lärmschutz), die auf die o. a. Bauleitplanung zurückzuführen sind, freizustellen ist.

Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

gez. Kilic

(Kilic)

## Dietmar Schoon

---

**Von:** Christian.Diedrich@telekom.de  
**Gesendet:** Dienstag, 23. Juli 2024 14:22  
**An:** dietmar.schoon@wiesmoor.de  
**Betreff:** Wiesmoor, Bebauungsplans D 16 „Hauptstraße“ gem. § 4 Abs. 2 BauGB;  
Dazu Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Schoon,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren (Internet: <https://trassenauskunftekabel.telekom.de> oder per Email: [Planauskunft.Nord@telekom.de](mailto:Planauskunft.Nord@telekom.de)). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen  
Christian Diedrich

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**  
PTI 12  
Christian Diedrich (He/Him)  
Team Betrieb  
Bauleitplanung  
Hannoversche Str. 6-8, 49084 Osnabrück  
+49 541 333-6107 (Tel.)  
+49 151 76995700 (Mobil)  
E-Mail: [Christian.Diedrich@telekom.de](mailto:Christian.Diedrich@telekom.de)  
[www.telekom.de/netz](http://www.telekom.de/netz)



Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: <https://www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik>

**#GREEN  
MAGENTA**      **#GOOD  
MAGENTA**

**Mehr Nachhaltigkeit und Teilhabe ermöglichen.**

Weitere Informationen zur Nachhaltigkeitsinitiative der Telekom:  
<https://www.telekom.com/de/verantwortung/nachhaltig-leben/nachhaltigkeitslabel>

## Dietmar Schoon

---

**Von:** TenneT Fremdplanung ZN <fremdplanung-zn@tennet.eu>  
**Gesendet:** Donnerstag, 27. Juni 2024 11:01  
**An:** dietmar.schoon@wiesmoor.de  
**Betreff:** WG: Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor - Bebauungsplan D 16  
"Hauptstraße"  
**Anlagen:** D16\_Anschreiben\_TOEB\_4\_2\_21062024.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der angegebenen Örtlichkeit befinden sich keine unterirdischen Versorgungsanlagen unserer Gesellschaft.

Mit freundlichen Grüßen

### Matthias Falk

Technischer Sachbearbeiter  
Grid Field Operations Germany | Execution Transmission Lines I  
Area Execution Management & Operation-Maintenance North

T +49 (0)5132 89-6541  
F +49 (0)5132 89-2343

E [fremdplanung-zn@tennet.eu](mailto:fremdplanung-zn@tennet.eu)  
[www.tennet.eu](http://www.tennet.eu)

TenneT TSO GmbH  
Eisenbahnlängsweg 2 a  
31275 Lehrte

**Vorsitzende des Aufsichtsrats:** Manon van Beek  
**Geschäftsführung:** Tim Meyerjürgens, Maarten Abbenhuis, Arina Freitag  
**Sitz der Gesellschaft:** Bayreuth **AG Bayreuth:** HRB 4923

Bitte denken Sie vor dem Ausdruck dieser E-mail an die Umwelt



---

**Von:** Dietmar Schoon <dietmar.schoon@wiesmoor.de>  
**Gesendet:** Montag, 24. Juni 2024 15:11  
**An:** andreae@ostfriesischelandschaft.de; anke.hoelscher@emden.ihk.de; arl-we-TOB@arl-we.niedersachsen.de; baiudbwtoeb@bundeswehr.org; bauamt@landkreis-aurich.de; bauleitplanung@grossefehn.de; block.gewerbeverein@gmail.com; buero.hannover@naturschutzverband.de; Bund.Nds@bund.net; bund.ostfriesland@bund.net; carsten.dirks@gmx.net; CKramer@landkreis-aurich.de; cua@cua-emden.com; Daniel.Sies@friedeburg.de; dieter.schilling-wiesmoor@t-online.de; d-meyer@grossefehn.de; Eike.Dworak@lgl.niedersachsen.de; emden@arbeitsagentur.de; eva.ceasar@evlka.de; frank.goldenstein@lgl.Niedersachsen.de; Fremdplanung@avacon.de; TenneT Fremdplanung ZN <fremdplanung-zn@tennet.eu>; gemeinde@friedeburg.de; gleichstellungsbeauftragte@wiesmoor.net; handicap@wiesmoor.net; Heiner.Schoon@wiesmoor.de; Helga.Schoon@wiesmoor.de; herzog.wiesede@web.de; Hinrich.Beekmann@wiesmoor.de; HSchoolmann@landkreis-aurich.de; ilona.terdevci@reformiert.de; info@bsh-natur.de; info@bundesimmobilien.de; info@ehv-ostfriesland.de; info@emden.ihk.de; info@entwaesserungsverband-oldersum.de; info@ewe-netz.de; info@hwk-aurich.de; info@ljn.de; info@lkv-aurich.de; Info@NABU-Niedersachsen.de; info@naturschutzverband.de; info@sielacht-stickhausen.de; info@stadt.aurich.de; Jessica.Rieken@evlka.de; johannes.ehrenbrink@t-online.de; johannes.lampe@gaa-